

Burgenländischer Landtag

Tagesordnung

für die 23. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag,
dem 31. Mai 2007

1. Fragestunde;
2. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Leo Radakovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 389) betreffend Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (Zahl 19 - 240) (Beilage 488);

Berichterstatter: LAbg. Heissenberger

3. Bericht und Abänderungsantrag des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. JoÙko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 478) betreffend die „GroÙe Schleife Müllendorf“ (Zahl 19 - 299) (Beilage 494);

Berichterstatter: LAbg. Gossy

4. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. JoÙko Vlasich und Mag^a. Margarethe Krojer auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 354) betreffend einen humanitären Umgang beim Kinderbetreuungsgeld und der Familienbeihilfe (Zahl 19 - 217) (Beilage 490);

Berichterstatterin: LAbg. Edith Sack

5. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. JoÙko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 317) betreffend ein Einfrieren bzw. Aussetzen der Schienenmaut (Zahl 19 - 199) (Beilage 491);

Berichterstatterin: LAbg. Doris Prohaska

6. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. JoÙko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 477) betreffend die Novellierung des Ökostromgesetzes (Zahl 19 - 298) (Beilage 492);

Berichterstatterin: LAbg. Gabriele Arenberger

7. Bericht und Abänderungsantrag des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 476) betreffend die Neuausrichtung des Wassermanagements für den Neusiedler See (Zahl 19 - 297) (Beilage 493);

Berichterstatterin: LAbg. Edith Sack

8. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Joško Vlasich und Mag^a. Margarethe Krojer auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 479) betreffend eine Möglichkeit zum Verbleib für besonders gut integrierte und von Abschiebung bedrohte Personen und Familien (Zahl 19 - 300) (Beilage 489);

Berichterstatter: LAbg. Mag. Pehm.

Der Landtagspräsident:
Walter Prior eh.

**Anfragen, die in der Fragestunde
der 23. Sitzung des Burgenländischen Landtages
am 31. Mai 2007
zum Aufruf gelangen**

1) Anfrage Nr. 90

des Abgeordneten Johann TSCHÜRTZ
an Herrn Landesrat Helmut B i e l e r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Verkehrsminister Werner Faymann hat in der Kalenderwoche 13 das Bauprogramm für Bahn und Straßen im Burgenland bis zum Jahr 2010 präsentiert. Auffallend ist neben der Tatsache, dass das Südburgenland in vielen Bereichen wieder einmal das Nachsehen hat, die Tatsache, dass es trotz diesbezüglicher Zusagen des Herrn Landeshauptmannes noch immer keine Trassenlösung für die Anrainergemeinden der B50 im Nordburgenland gibt. Laut Stellungnahme der ASFINAG hat das LKW-Fahrverbot auf der B50 zwischen Parndorf und Schützen nun zur Folge, dass die Maßnahmenplanung einer neuerlichen Adaptierung unterzogen werden muss.

Herr Landesrat, bis wann können die Anrainergemeinden der B50 im Nordburgenland mit der Realisierung einer zufrieden stellenden Trassenlösung rechnen?

2) Anfrage Nr. 91

der Abgeordneten Ilse BENKÖ
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Wie die Tageszeitung Kurier in ihrer Ausgabe vom 27. März berichtet, läuft die Region Neusiedler See Gefahr, ihren Status als Unesco-Weltkulturerbe zu verlieren. Die ursprüngliche burgenländische Baukultur gebe es nicht mehr „und was nachkommt, ist schlimm“, sagt Wilfried Lipp vom Internationalen Rat für Denkmalpflege. Thomas Knoll, Geschäftsführer der Initiative Welterbe, gibt dem Land die Schuld und meint: „Man hat sich fünf Jahre lang nicht mit den Pflichten beschäftigt.“

Herr Landeshauptmann, was haben Sie in den letzten fünf Jahren unternommen, um für die Region Neusiedler See den Status des Weltkulturerbes zu erhalten bzw. was werden Sie diesbezüglich zukünftig tun?

3) Anfrage Nr. 100

der Abgeordneten Inge POSCH
an Frau Landesrätin Mag. Michaela R e s e t a r

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Die Discobusse nehmen Kurs auf das Südburgenland. Nachdem das Nord- und Mittelburgenland voll abgedeckt sind wird als nächste Etappe eine Ausweitung in die Bezirke Oberwart und Güssing vorbereitet, wobei Oberwart als erste Partnergemeinde bereits gewonnen werden konnte.

Welche unterstützenden finanziellen Maßnahmen haben Sie bisher für diese größte Verkehrssicherheitsinitiative für Jugendliche im Burgenland gesetzt?

4) Anfrage Nr. 97

der Abgeordneten Mag^a. Margarethe KROJER
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Sie haben kürzlich mit Hinweis darauf, dass sich Ihr Regierungspartner von der konstruktiven Arbeit in der Landesregierung verabschiedet hat, und unter dem Aspekt der Kostenersparnis eine Verkleinerung der Burgenländischen Landesregierung vorgeschlagen. Sie sind sowohl für die Landesverfassung als auch für den Inneren Dienst zuständig.

Wo sehen Sie konkret die Vorteile dieses Vorschlages?

5) Anfrage Nr. 98

der Abgeordneten Mag^a. Margarethe KROJER
an Herrn Landesrat Dr. Peter R e z a r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Der ÖSG, der am 16. Dezember 2005 in der Bundesgesundheitskommission beschlossen wurde, trat mit 1.1.2006 in Kraft. Den Ländern kommt dabei die Aufgabe zu, die Umsetzung des ÖSG durch Vorschläge in den Bundesländern mit Leben zu erfüllen.

Wie beurteilen Sie aus burgenländischer Sicht die Qualität des ÖSG?

6) Anfrage Nr. 99

der Abgeordneten Mag^a. Margarethe KROJER
an Frau Landesrätin Mag. Michaela R e s e t a r

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Laut der Verordnung über Beschränkungen der Schifffahrt auf burgenländischen Seen ist die Schifffahrt auf dem Neusiedler See mit Wasserfahrzeugen, die mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet sind, verboten. Von diesem Verbot sind Fahrzeuge der konzessionierten Schifffahrtsunternehmungen ausgenommen.

Wie viele Betriebe sind derzeit von diesem Verbot ausgenommen?

7) Anfrage Nr. 103

des Abgeordneten Erich TRUMMER
an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Franz S t e i n d l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Auf Landesebene gibt es zwei Rechtsgutachten über die Kriterien der Zulässigkeit von Geschäftstätigkeiten im Rahmen des Kredit- und Schuldenmanagements des Landes Burgenland.

Gab es im Vorfeld des Abschlusses von den sehr riskanten „geschriebenen“ Devisenoptionsgeschäften verschiedener Gemeinden im Burgenland ebenso eine Untersuchung seitens der Gemeindeabteilung, nach welchen Kriterien diese zulässig sind?

8) Anfrage Nr. 101

des Abgeordneten Mag. Joško VLASICH
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Für die Periode 2007 bis 2013 wurde seitens der Europäischen Union dem Burgenland ein sog. „Phasing Out-Status“ zuerkannt. Das Burgenland hat dazu einen Programmvorschlag erarbeitet.

Wurde dieser Programmvorschlag von der Europäischen Kommission genehmigt?

9) Anfrage Nr. 104

des Abgeordneten Mag. Werner GRADWOHL
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Nach Aussagen des Betreibers des Draisinenprojektes im Mittelburgenland ist dieses in Gefahr, weil die ÖBB angekündigt hat, ab 2008 den Vertrag zu kündigen.

Der Grund liegt offenbar in der bevorstehenden Elektrifizierung der Bahnlinie Deutschkreutz-Neckenmarkt/Horitschon. Beides ist für die Region Mittelburgenland von großer Bedeutung.

Herr Landeshauptmann!

Was haben Sie bisher unternommen, um diesen enorm wichtigen Impuls für den mittelburgenländischen Tourismus zu sichern?

10) Anfrage Nr. 102

des Abgeordneten Mag. Joško VLASICH
an Herrn Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus B e r l a k o v i c h

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Seit einiger Zeit beschweren sich BewohnerInnen des Stremtales, dass von Bauern vermehrt Wiesenflächen, die Teil des ÖPUL-Programmes waren, umgeackert werden. Damit geht zum Teil wertvolle Landschaft verloren.

Was halten Sie von dieser Vorgangsweise?

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter P r i o r

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 1. 2. 2007

A n t r a g

der Landtagsabgeordneten

Leo R A D A K O V I T S,

Kollegin und Kollegen

betreffend Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Gemeinden haben ein breites Spektrum an Aufgaben zu erfüllen, etwa im Verwaltungs-, Bildungs-, Sozial- sowie im Ver- und Entsorgungsbereich. Die Kommunen sind aber auch gefordert, auf regionaler Ebene den Wirtschaftsstandort zu sichern und weiter zu entwickeln.

Durch gemeindeübergreifende Projekte kann diese Entwicklung wesentlich forciert werden. Denn die Gemeinden entwickeln sich höchst unterschiedlich. In dynamischen Gemeinden können rasch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, in anderen Gemeinden brechen sie weg. Daher sind verstärkt Kooperationen gefragt, um die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Gemeinden zu bündeln und durch Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft Win-Win-Situationen zu schaffen.

Diese Maßnahmen können auf Grund der Gemeindeautonomie nicht verordnet werden, sind aber durch entsprechende Förderanreize realisierbar.

Zusätzlich bietet sich für die Kommunen die Möglichkeit größere Projekte in Angriff zu nehmen, die die Finanzkraft der einzelnen Gemeinde übersteigt.

Als Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes liegt die Schaffung eines finanziellen „Sondertopfes“. Diese Mittel sollen österreichweit den Kommunen für Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit zugute kommen. Die für die Einrichtung dieses Topfes erforderlichen Gelder könnten durch Vorwegabzüge von den Ertragsanteilen der Gemeinden aufgebracht werden. Damit kommt es zu keiner zusätzlichen Belastung für die Gemeinden oder andere Gebietskörperschaften, sondern nur zu einer Umverteilung der Ressourcen zugunsten von Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit.

Österreichweit wenden die Gemeinden für wirtschaftsfördernde Maßnahmen 300 Millionen Euro aus; dieser Sondertopf könnte ein zusätzlicher Anreiz für kleinere Gemeinden - wie sie im Burgenland vorherrschen - sein.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch Schaffung einer Sonderförderung sicher zu stellen.

Es wird ersucht, den Antrag dem Rechtsausschuss zur geschäftsmäßigen Behandlung zuzuweisen.

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Leo Radakovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 389) betreffend Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (Zahl 19 - 240) (Beilage 488).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Leo Radakovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in seiner 13. und abschließend in seiner 16. Sitzung am Mittwoch, dem 16. Mai 2007, beraten.

In der 13. Sitzung wurde Landtagsabgeordneter Heissenberger zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger abermals den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Gossy einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gossy gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Leo Radakovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gossy beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 16. Mai 2007

Der Berichtersteller:
Heissenberger eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits,

Kolleginnen und Kollegen zum Antrag 19-240, der abgeändert wird wie folgt:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Gemeinden haben ein breites Spektrum an Aufgaben zu erfüllen, etwa im Verwaltungs-, Bildungs-, Sozial- sowie im Ver- und Entsorgungsbereich. Die Kommunen sind aber auch gefordert, auf regionaler Ebene den Wirtschaftsstandort zu sichern und weiter zu entwickeln. Im Burgenland sind gemeindeübergreifende Projekte in vielfältiger Weise unterstützt und forciert worden (zuletzt etwa Kinderkrippenförderung, etc.).

Besondere Förderung von gemeindeübergreifenden Projekten und Maßnahmen könnten aber auch durch zusätzliche Mittel vom Bund weiter wesentlich forciert werden. Das erstreckt sich von Projekten im Umweltschutz-, Verkehrs-, bis hin zum Wirtschaftsbereich und der Absicherung des ländlichen Raumes und der ländlichen Strukturen, wie etwa auch die Finanzierung von zusätzlichen Lehrern.

Diese Sonderförderung darf zu keiner Verringerung der allgemeinen Mittelzuteilungen für die Gemeinden führen. Daher sollten diese Bundesmittel in einen eigenen Topf gegeben werden, der den einzelnen Ländern für zusätzliche Mittel an die Kommunen zur Verfügung steht. Keinesfalls soll es dadurch zu Mindereinnahmen bei Ertragsanteilen kommen.

Weiters sollen im Bereich interkommunale Zusammenarbeit im Sinne der Kundenorientierung Maßnahmen zur Beschleunigung von Abläufen und der Bündelung von Fachkompetenzen für die Länder, Städte und Gemeinden auf Basis des Regierungsprogrammes gesetzt werden.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge der nächsten Finanzausgleichsverhandlungen an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch Schaffung einer Sonderförderung im Sinne der Antragsbegründung sicher zu stellen.

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter Prior

Landhaus
7000 Eisenstadt

Antrag

der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die „GroÙe Schleife Müllendorf“.

Der Landtag wolle beschließen:

ENTSCHLISSUNG

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die „Große Schleife Müllendorf“.

Es ist ein erklärtes Ziel der Landespolitik die Fahrzeit der Züge von Eisenstadt nach Wien von derzeit 70 Minuten auf 40 Minuten zu reduzieren. Um das zu erreichen, bedarf es mehrerer Maßnahmen. Neben dem Bau der „Schleife Ebenfurth“ ist der Bau der „Schleife Müllendorf“ eine wesentliche Voraussetzung für eine Zeitkürzung.

Im Rahmenplan 2007 – 2012 der ÖBB, der vor kurzem von BM Faymann präsentiert wurde, sind für die Errichtung der Schleife Müllendorf-Eisenstadt Gesamtkosten von € 17,6 Mio. vorgesehen. Derzeit sind mehrere Trassenführungen im Gespräch, eine genaue Trassenführung ist bis dato unbekannt.

In Diskussion waren bisher im wesentlichen zwei Varianten, eine, die neben der Autobahn geführt werden könnte, die sogenannte „Große Schleife Müllendorf“ und eine kleinere Variante, die sogenannte „Kleine Schleife Müllendorf“, die erst kurz vor dem Bahnhof in Wulkaprodersdorf über den Wulkaprodersdorfer Hotter zur Bahntrasse der Raab-Ödenburger-Ebenfurther Eisenbahn geführt werden soll. Diese würde einerseits die Bevölkerung in Wulkaprodersdorf, die ohnehin schon in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt ist noch zusätzlich belasten, andererseits die Sinnhaftigkeit der Bauaktivitäten im Hinblick auf eine Zeitverkürzung in Frage stellen und damit die Akzeptanz bei den betroffenen Menschen verringern. Die Bevölkerung von Wulkaprodersdorf trägt durch die Zentralkläranlage, die Hauptmülldeponie und durch zwei Bahnlinien bereits ausreichend zum Wohle der Allgemeinheit bei und soll nicht noch weiter belastet werden.

Die Realisierung der „Großen Schleife Müllendorf“ entlang der Autobahn A3 hätte den Vorteil einer Verkehrsträgerbündelung und würde damit die Landschaft nicht noch zusätzlich zerschneiden. Die Akzeptanz der Bevölkerung wäre bei dieser Baumaßnahme eher gegeben, weil dies auch tatsächlich eine Zeitreduktion erwarten lässt. Durch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen würde auch die Bevölkerung von Großhöflein, die derzeit durch den Lärm der Autobahn beeinträchtigt ist, geschützt werden. Weiterer Vorteil der „Großen Schleife Müllendorf“ wäre, dass die Züge nicht über Wulkaprodersdorf geführt werden und damit die Lebensqualität der dort lebenden Menschen schmälern würde.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der ÖBB die „große Schleife Müllendorf“ umzusetzen sowie die betroffenen Gemeinden und die betroffene Bevölkerung ausreichend zu informieren und einzubinden.

Es wird ersucht, den vorliegenden Antrag dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss sowie dem Umweltausschuss zuzuweisen.

Eisenstadt, 3. Mai 2007

Bericht und Abänderungsantrag

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 478) betreffend die „GroÙe Schleife Müllendorf“ (Zahl 19 - 299) (Beilage 494).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die „GroÙe Schleife Müllendorf“ in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Mai 2007, beraten.

Landtagsabgeordneter Gossy wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gossy einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gossy gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die „GroÙe Schleife Müllendorf“ unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gossy beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 16. Mai 2007

Der Berichterstatter:

Gossy eh.

Der Obmann des Finanz-, Budget- und
Haushaltsausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits,

Kolleginnen und Kollegen zum Antrag 19-299, der abgeändert wird wie folgt:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die „Schleife Müllendorf“.

Es ist ein erklärtes Ziel der Landespolitik die Fahrzeit der Züge von Eisenstadt nach Wien von derzeit 70 Minuten auf 40 Minuten zu reduzieren. Um das zu erreichen, bedarf es mehrerer Maßnahmen. Neben dem Bau der „Schleife Ebenfurth“ ist der Bau der „Schleife Müllendorf“ eine wesentliche Voraussetzung für eine Zeitkürzung.

Erst kürzlich konnten die Ausbaupläne für Bahn und Straße für das gesamte Burgenland von Bundesminister Faymann präsentiert werden, nachdem von der vergangenen Bundesregierung offenbar österreichweit Zusagen zu Verkehrsprojekten in viel größerem Ausmaß gemacht wurden, als bisher bekannt gewesen ist und damit deren Realisierung überhaupt als sehr fraglich bis unmöglich einzustufen war.

Für die Errichtung der Schleife Müllendorf – Eisenstadt sind im Rahmenplan 2007 – 2012 der ÖBB Gesamtkosten von € 17,6 Mio. vorgesehen. Beabsichtigter Baubeginn ist 2008, beabsichtigte Inbetriebnahme 2010. Das Land Burgenland trägt 40% der Planungskosten und 20% der Errichtungskosten. Derzeit findet seitens der ÖBB die Evaluierung unter Einbindung aller Beteiligten statt, wo die Trassenführung im Einzelnen erfolgen soll.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich beim Bund und bei den ÖBB dafür einzusetzen, dass die Errichtung der Schleife Müllendorf – Eisenstadt unter Einbindung mit allen Beteiligten zeitgerecht umgesetzt wird.

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter Prior

Landhaus
7000 Eisenstadt

Antrag

der Landtagsabgeordneten Mag. Joško Vlasich und Mag^a. Margarethe Krojer auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend einen humanitären Umgang beim Kinderbetreuungsgeld und der Familienbeihilfe.

Der Landtag wolle beschließen:

ENTSCHLISSUNG

des Burgenländischen Landtages vom betreffend einen humanitären Umgang beim Kinderbetreuungsgeld und der Familienbeihilfe.

Kindergeld gibt es für AusländerInnen nur, wenn sich „der Elternteil und das Kind (...) rechtmäßig gem. §§8,9 NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) in Österreich aufhalten.“ Als Bestätigung des rechtmäßigen Aufenthalts verlangt das Sozialministerium eine so genannte „NAG-Karte“ (= Bezug zum Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht). Eine solche Karte kann logischerweise erst nach der Geburt des Kindes beantragt werden. Dafür haben die Eltern laut Fremdenpolizeigesetz 6 Monate Zeit. Obwohl das Neugeborene also zumindest 6 Monate lang rechtmäßig in Österreich lebt, müssen ausländische Eltern zuerst einen Aufenthaltstitel (Niederlassungsbewilligung) für ihr Kind besorgen, bevor sie Kindergeld zuerkannt bekommen können.

Ursprünglich wurde den Eltern sowohl das Kindergeld (436 €) als auch die Familienbeihilfe (156 € für das 1. Kind) rückwirkend mit der Geburt ausbezahlt. Diese für AusländerInnen günstige Praxis bzw. Übergangsregelung hat Sozialministerin Haubner im August mithilfe eines Erlasses gekippt.

Seither häufen sich Beschwerden und Härtefälle. Schätzungen sprechen von 7.000 – 9.000 betroffenen Kindern in Österreich.

Viele Mütter wissen durch diese existenzgefährdende Maßnahme nicht mehr, wie sie für sich und das Neugeborene sorgen sollen. Es wurden auch schon Fälle von Wohnungsverlust bekannt, weil – wie nicht anders zu erwarten - die Miete nicht mehr bezahlt werden konnte.

Folgende Fälle haben sich beispielhaft ereignet:

- Eine Türkin, die zwangsverheiratet wurde, hat sich in Österreich von ihrem Mann getrennt. Sie ist Alleinerzieherin mit 2 Kindern und hat hier in Österreich ein 3. Kind bekommen. Neben den Problemen mit der Scheidung und der Vaterschaftsanerkennung – und obwohl sie in Österreich gearbeitet und jahrelang ins Sozialsystem eingezahlt hat – fällt sie nun um das Kinderbetreuungsgeld um. Obwohl sie ein Aufenthaltsrecht besitzt und voraussehbar ist, dass auch ihr 3. Kind dieses Aufenthaltsrecht erhalten wird, wird ihr das Kinderbetreuungsgeld nicht ausbezahlt (geschildert von einer Sozialarbeiterin der Aktion Leben).
- Eine 17 jährige Mutter ist in Österreich geboren, hat aber noch aufgrund ihrer Eltern die serbische Staatsbürgerschaft. Erst, wenn sie für ihr Baby ein Visum erhalten hat, hat sie wieder Anspruch auf Sozialversicherung, Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld (geschildert von einer Sozialarbeiterin der Caritas; Quelle Ö1 Morgenjournal).

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die zuständigen Bundesstellen heranzutreten, um für einen (verfassungs)rechtskonformen und humanitären Umgang bei der Bezahlung des Kinderbetreuungsgeldes und der Familienbeihilfe zu sorgen.

Im besonderen mögen die gesetzlichen Bestimmungen im Familienlastenausgleichs- und Kinderbetreuungsgeldgesetz erweitert werden, damit auch folgende Personengruppen Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe beziehen können und sozialversichert sind:

- in Österreich geborene Kinder von rechtmäßig in Österreich lebenden nicht EU-AusländerInnen für die Dauer eines Niederlassungsbewilligungsverfahrens. (Fachterminus: Kinder, die sich gem. § 30 Abs. 4 des Fremdenpolizeigesetzes 2005 rechtmäßig in Österreich aufhalten)
- humanitär Aufenthaltsberechtigte (Fachterminus: Subsidiär Schutzberechtigte gem. § 8 AsylG 2005)
- Kinder von rechtmäßig beschäftigten AsylwerberInnen

Weiters möge dafür (wieder) gesetzlich Sorge getragen werden, dass AsylwerberInnen im Falle ihrer nachfolgenden Anerkennung als Asylberechtigte den Anspruch auf Familienbeihilfe rückwirkend mit ihrer Einreise und Asylantragstellung in das Bundesgebiet zuerkannt bekommen und nicht erst ab Anerkennung als Asylberechtigte.

Es möge eine intensive Prüfung der genannten gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich weiterer Systemlücken stattfinden.

Es wird ersucht, den vorliegenden Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.

Eisenstadt, 13. Dezember 2006

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Joško Vlasich und Mag^a. Margarethe Krojer auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 354) betreffend einen humanitären Umgang beim Kinderbetreuungsgeld und der Familienbeihilfe (Zahl 19 - 217) (Beilage 490).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Joško Vlasich und Mag^a. Margarethe Krojer auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend einen humanitären Umgang beim Kinderbetreuungsgeld und der Familienbeihilfe in ihrer 5., 6. und abschließend in ihrer 7. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Mai 2007, beraten.

In der 5. gemeinsamen Sitzung wurde Landtagsabgeordnete Edith Sack zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem ergänzenden Bericht verwies Landtagsabgeordnete Edith Sack auf den von ihr bereits in der 5. gemeinsamen Sitzung am 17. Jänner 2007 gestellten Abänderungsantrag und stellte den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag mit den von ihr beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In der anschließenden Debatte meldeten sich die Landtagsabgeordneten Ing. Strommer und Mag^a. Margarethe Krojer zu Wort.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Edith Sack gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Joško Vlasich und Mag^a. Margarethe Krojer auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend einen humanitären Umgang beim Kinderbetreuungsgeld und der Familienbeihilfe unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Edith Sack beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 16. Mai 2007

Die Berichterstatterin:

Edith Sack eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits,

Kolleginnen und Kollegen zum Antrag 19 – 217, der abgeändert wird wie folgt:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend humanitären Umgang mit Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe auch im Integrationsbereich.

Der Burgenländische Landtag sieht Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sowohl seitens der Zuwanderer als auch seitens der Aufnahmegesellschaft nach Anstrengungen und Bemühungen verlangt.

Die verstärkte Einbindung von Zuwanderern ins gesellschaftliche Leben und in die verschiedensten Bereiche der Zivilgesellschaft, sei es im Bereich der Kultur, der Freizeit, des Sportes etc. ist daher ein zentrales Anliegen im Hinblick auf eine sinnvolle Weiterentwicklung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Abzulehnen wären daher etwa Regelungen über die Nichtgewährung von Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe, obwohl der Nachweis des Aufenthaltsrechts für ein Kind vorliegt.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese im Sinne der Antragsbegründung den humanitären Umgang mit Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe auch im Integrationsbereich gewährleistet.

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter Prior

Landhaus
7000 Eisenstadt

Antrag

der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend ein Einfrieren bzw. Aussetzen der Schienenmaut.

Der Landtag wolle beschließen:

ENTSCHLIESSUNG

des Burgenländischen Landtages vom betreffend ein Einfrieren bzw. Aussetzen der Schienenmaut.

Die Verkehrspolitik des Bundes geht von der unrealistischen Annahme aus, dass der Bahnverkehr künftig seine Kosten selbst decken soll/kann und beschreitet den Weg über ein jährlich dynamisiertes Infrastrukturentgelt = IBE (+ 5 %). Diese Rechnung des Bundes kann nie aufgehen. Im Gegenteil, sie wird zu einer weiteren Verschuldung der ÖBB führen.

Die Verkehrspolitik des Bundes trägt durch die Tatsache, dass es für die Straßenmaut keine jährliche Dynamisierung, sondern einen fixen, relativ geringen Mautsatz gibt, weiter zur Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Straße bei. Es müssen daher vom Bund Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das Gesunden der Bahn ermöglichen. Im Gegensatz zu anderen Ländern innerhalb der EU wurde die ÖBB nie entschuldet. Möglichkeiten dazu wären:

- Einfrieren der Schienenmaut (Infrastrukturbenützungsentgelt) auf Hauptstrecken
- Aussetzen der Schienenmaut auf Regionalbahnen (B- und C-Netz).

Holland ist diesen Weg gegangen und hat bis auf weiteres die Schienenmaut ausgesetzt. Aufgrund des Konkurrenzdruckes ist es sowohl im Personenverkehr (z.B. Reisebusse) als auch im Güterverkehr ein betriebswirtschaftlicher Unsinn anzunehmen, dass die ÖBB die 5%ige jährliche Erhöhung des Infrastrukturentgeltes verdienen kann und auch noch Gewinne erwirtschaften soll. Es besteht vielmehr die Gefahr (teils bereits schon gegeben), dass es in den nächsten Jahren zwar zu massiven Infrastrukturausbauten kommt, aber der Personenverkehr aufgrund des Kostendruckes das Zugangebot wird einschränken müssen.

Die Bundesregierung aber auch die Länder haben hier großen Handlungsbedarf, die Verlagerung auf die Schiene voranzutreiben.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Gesunden der Bahn ermöglichen und zu diesem Zweck zu veranlassen, dass die Schienenmaut auf Hauptstrecken eingefroren und die Schienenmaut auf Regionalbahnen ausgesetzt wird.

Es wird ersucht, den vorliegenden Antrag dem Rechtsausschuss und dem Umweltausschuss zuzuweisen.

Eisenstadt, 23. November 2006

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 317) betreffend ein Einfrieren bzw. Aussetzen der Schienenmaut (Zahl 19 - 199) (Beilage 491).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend ein Einfrieren bzw. Aussetzen der Schienenmaut in ihrer 4., 7. und abschließend in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Mai 2007, beraten.

In der 4. gemeinsamen Sitzung wurde Landtagsabgeordnete Doris Prohaska zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem ergänzenden Bericht verwies Landtagsabgeordnete Doris Prohaska auf den von ihr bereits in der 4. gemeinsamen Sitzung am 29. November 2006 gestellten Abänderungsantrag und stellte den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag mit den von ihr beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend ein Einfrieren bzw. Aussetzen der Schienenmaut unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 16. Mai 2007

Die Berichterstatterin:

Doris Prohaska eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits,

Kolleginnen und Kollegen zum Antrag 19 – 199, der abgeändert wird wie folgt:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend ein Gesamtkonzept zur Zukunft des öffentlichen Verkehrs.

Ein prioritäres Anliegen des Burgenländischen Landtages ist die Neukonzeption des öffentlichen Verkehrs, insbesondere hinsichtlich dessen Finanzierung, aber auch Anpassungen der Aufgaben der Verkehrsunternehmen und der Verkehrsverbundorganisationen.

Ziel ist mehr und besserer öffentlicher Verkehr zu zumutbaren Kosten im Sinne der Fahrgäste, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und nicht zuletzt der Umwelt. Öffentlicher Verkehr ist angesichts hoher Energiepreise die Zukunftsform der Mobilität schlechthin. Bahn und Bus sind die kostengünstigste, verkehrssicherste, beschäftigungsintensivste und umweltverträglichste Form von Massenmobilität.

Ein weiterer Aspekt im Gesamtzusammenhang der aktuellen Verkehrspolitik ist darin zu sehen, dass der Bahnverkehr künftig seine Kosten im Wege eines jährlich dynamisierten Infrastrukturentgelts = IBE (+ 5 %) selbst decken soll. Dadurch steht jedoch eine weitere Verschuldung der ÖBB im Raum.

Der in Holland beschrittene Weg Schienenmaut auf Hauptstrecken einzufrieren bzw. bei Regionalbahnen auszusetzen, um eine Entschuldung zu erreichen bzw. in weiterer Folge Gewinne zu erwirtschaften sollte daher einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und an den Nationalrat mit der Forderung heranzutreten, im Sinne der Antragsbegründung ein Gesamtkonzept zur Zukunft des öffentlichen Verkehrs, wie bereits von den Landeshauptleuten gefordert, auszuarbeiten.

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter Prior

Landhaus
7000 Eisenstadt

Antrag

der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Novellierung des Ökostromgesetzes.

Der Landtag wolle beschließen:

ENTSCHLISSUNG

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die Novellierung des Ökostromgesetzes.

Seit Vorliegen des UN-Weltklimaberichtes ist wohl unumstritten, dass weltweit spätestens ab dem Jahr 2020 die Kohlendioxid-Emissionen sinken müssen, wenn wir die drohende globale Erwärmung mit katastrophalen Auswirkungen noch verhindern wollen.

Österreich ist innerhalb der EU Klimaschutzschlusslicht, nur Spanien liegt noch hinter Österreich. Die Treibhausgasemissionen liegen im Jahr 2005 um 24,5 Millionen Tonnen über dem Kyoto-Ziel. Anstelle einer Reduktion von 13 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Basis von 1990 verzeichnet die österreichische Treibhausgasbilanz ein plus von 18 Prozent.

Auf der Grundlage des erwähnten Klimaberichtes forciert die europäische Atomlobby den Ausbau der Atomkraft in Europa. Vor diesem Hintergrund einer drohenden Renaissance der Kernenergie, möglicher Liefereinschränkungen bei Erdgas sowie steigender Öl- und Strompreise wird die Reduzierung der Auslandsabhängigkeit und damit der Abhängigkeit von Importstrom aus Atom- und fossiler Energie zum vordringlichen Ziel der Energiepolitik des Bundes und der Länder.

Ein massiver Ausbau von Ökostromanlagen mittels eines funktionierenden Ökostromgesetzes ist ein wesentlicher Baustein einer aktiven Klimaschutzpolitik wie sie Österreich dringend benötigt. Insgesamt muss der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung EU-konform bis 2010 auf mindestens 78% und bis 2015 auf 85% gesteigert werden. SPÖ und ÖVP haben im Regierungsprogramm festgelegt, den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2010 auf 80% und bis 2020 auf 85% anzuheben.

Der Anteil erneuerbarer Energieträger (inkl. Großwasserkraft) an der Stromerzeugung betrug im Jahr 1997 noch 70% und ist bis 2005 laut EU-Kommission auf 57,5% gesunken. Mit dem derzeitigen Ökostromgesetz kann dieses Ziel nicht erreicht werden.

Die wesentlichen Kritikpunkte am derzeitigen Ökostromgesetz, welches am 23. Mai 2006 von den damaligen Regierungsparteien und der SPÖ beschlossen wurde, liegen in der massiven Kürzung des Fördervolumens (80% Kürzung im Vergleich zum vorgehenden Ökostromgesetz), einer Verkürzung der Laufzeit (diese liegt jetzt bei nur 10 Jahren). Weiters wird keine garantierte Abnahmepflicht gewährt, damit sind Ökostromunternehmen einer extremen Planungs- und Investitionsunsicherheit ausgeliefert. Damit wurde, wie sich bis heute gezeigt hat, der Ausbau von Ökostromanlagen in Burgenland abrupt gestoppt.

Eine sofortige Reparatur des österreichischen Ökostromgesetzes nach dem Vorbild des erfolgreichen Erneuerbare-Energien-Gesetz in Deutschland, das mittlerweile in 40 Staaten weltweit als Vorlage diente, ist daher die Voraussetzung für einen massiven Ausbau von Ökoenergien als eine der zentralen Maßnahmen zum Klimaschutz.

Der von der Bundesregierung einberufene so genannte Klimagipfel brachte wenig Konkretes. Immerhin scheint sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, dass das bestehende Ökostromgesetz dringend reformbedürftig ist.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Forderung an die Bundesregierung und an den Nationalrat heranzutreten, das österreichische Ökostromgesetz nach dem Vorbild des erfolgreichen Erneuerbare-Energien-Gesetz in Deutschland von Grund auf zu überarbeiten, mit dem Ziel

- die Fördermittel für den weiteren Ökostromausbau deutlich anzuheben, damit das österreichische EU-Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung bis 2010 auf 78,1 Prozent am Bruttoinlandsverbrauch zu steigern, erreicht werden kann;
- die Abnahme für Ökostrom aus allen genehmigten Ökostromanlagen generell zu garantieren und dadurch Planungs- und Investitionssicherheit für Anlagenbetreiber wieder herzustellen;
- durch Effizienzkriterien die Kosten der Ökostromförderung in vertretbarem Rahmen zu halten und Innovation und Technologieentwicklung zu unterstützen;
- die Laufzeit der Ökostromförderung auf 20 Jahre zu verlängern;
- den Bau mittelgroßer Wasserkraftwerke nicht zu subventionieren.

Es wird ersucht, den vorliegenden Antrag dem Rechtsausschuss und dem Umweltausschuss zuzuweisen.

Eisenstadt, 3. Mai 2007

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 477) betreffend die Novellierung des Ökostromgesetzes (Zahl 19 - 298) (Beilage 492).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Novellierung des Ökostromgesetzes in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Mai 2007, beraten.

Landtagsabgeordnete Gabriele Arenberger wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Gabriele Arenberger einen Abänderungsantrag.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger ebenfalls einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Heissenberger gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Berichterstatterin Gabriele Arenberger wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Novellierung des Ökostromgesetzes unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Gabriele Arenberger beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 16. Mai 2007

Die Berichterstatterin:
Gabriele Arenberger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits,

Kolleginnen und Kollegen zum Antrag 19-298, der abgeändert wird wie folgt:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die Novellierung des Ökostromgesetzes.

Seit Vorliegen des UN-Weltklimaberichtes ist wohl unumstritten, dass weltweit spätestens ab dem Jahr 2020 die Kohlendioxid-Emissionen sinken müssen, wenn wir die drohende globale Erwärmung mit katastrophalen Auswirkungen noch verhindern wollen.

Österreichs Emissionen an Treibhausgasen lagen im Jahr 2005 um 24,5 Millionen Tonnen über dem Kyoto-Ziel. Die österreichische Treibhausgasbilanz ergibt derzeit anstelle einer Reduktion um 13% ein Plus von 18% auf Basis der Treibhausgasemissionen des Jahres 1990.

In der Zeit von 1997 bis 2005 ist der Anteil des Stromaufkommens aus erneuerbarer Energie in Österreich jedoch gesunken. Gleichzeitig wurde im Programm der neuen Bundesregierung das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energie auf 80% bis 2010 und 85% bis zum Jahr 2020 anzuheben, festgelegt.

Mit dem derzeit gültigen Ökostromgesetz, das im Jahr 2006 eine Rücknahme des Fördervolumens brachte, ist dieses Ziel nicht zu schaffen, weshalb beim Österreichischen Klimaschutzzipfel am 16. April 2007 konsequenterweise eine Reform des Ökostromgesetzes fixiert wurde. Zu begrüßen sind weiters auch die in diesem Rahmen beschlossenen Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Schadstoffe, insbesondere im Hinblick auf den mit 500 Millionen Euro dotierten Klimaschutzfonds.

Als Baustein einer aktiven Klimaschutzpolitik hat das Land Burgenland mehrfach den konsequenten Ausbau von Ökostromanlagen mit einem attraktiven Ökostromgesetz eingefordert. Diese Forderung deckt sich mit der neuen Ökostromrichtlinie der EU, derzufolge Österreich seinen Anteil an erneuerbarer Energie in der Stromerzeugung auf über 78 % bis 2010 steigern muss.

Weiters hat das Burgenland erst kürzlich ein zusätzliches Instrument zur Förderung von neuen Ökostromtechnologien in Form des Öko-Energiefonds geschaffen. Davon

werden Unternehmen gleichwie Gemeinden und viele private Häuslbauer profitieren. Derzeit werden rund 60 % des Strombedarfs im Burgenland aus erneuerbarer Energie und Kraft-Wärme-Wärme-Kopplungsanlagen abgedeckt, bis 2013 sollen es 100 % sein.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und an den Nationalrat heranzutreten, damit rasch Verhandlungen mit den Ländervertretern und Interessensverbänden zur Novellierung des Ökostromgesetzes im Sinne der Antragsbegründung aufgenommen werden.

Insbesondere ist der Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag raschestmöglich anzustreben und umzusetzen. Die freiwerdenden Mittel sollen ausschließlich der Forschung und dem Ausbau der Alternativenergien zugute kommen. Weiters soll sich die neue Regelung des Ökostromgesetzes am tragenden Prinzip der Notwendigkeit genauer Wirtschaftlichkeits- und Effizienzkriterien für die einzelnen Anlagen orientieren, an deren Erfüllung die Abnahme des Ökostroms zu binden ist und damit

- die Planungs- und Investitionssicherheit für Anlagenbetreiber gewährleistet ist,
- die Kosten der Ökostromförderung in vertretbarem Rahmen gehalten werden und
- Innovation und Technologieentwicklung unterstützt werden kann,
- die zeitliche Staffelung der Laufzeit der Ökostromförderung im Wege der Tarifgarantie für die Betreiber von Ökostromanlagen nach diesen Kriterien erfolgen kann und auch
- die effiziente Mittelverwendung beim Klimaschutzfonds auf dieser Basis gewährleistet ist.

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter Prior

Landhaus
7000 Eisenstadt

Antrag

der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Neuausrichtung des Wassermanagements für den Neusiedler See.

Der Landtag wolle beschließen:

ENTSCHLIESSUNG

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die Neuausrichtung des Wassermanagements für den Neusiedler See.

Vor dem Hintergrund einer Serie von niedrigen Wasserständen im Neusiedler See während der letzten Jahre wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Möglichkeiten der künstlichen Wasserzuleitung in den See geprüft. Ziel dieser Dotation sollte es sein, das Auftreten niedriger Wasserstände bzw. eine mögliche Austrocknung des Sees zu verhindern.

Es ist nicht selbstverständlich, dass der Neusiedler See mit seiner durchschnittlichen Wassertiefe von ca. 1,1 m bereits mehr als 10.000 Jahre besteht und nicht verlandet ist oder sich zu einem Niedermoor entwickelt hat. Das Geheimnis dieser Einzigartigkeit ist die chemische Zusammensetzung seines Wassers. Der Neusiedler See ist kein herkömmlicher Süßwassersee, sondern ein leicht salzhaltiger Salzsee.

Der Neusiedler See ist von Natur aus durch stark schwankende Wasserstände und durch einen erhöhten Salzgehalt gekennzeichnet. Diese sind für den See und seine Fauna und Flora lebenswichtig. Die natürlichen Schwankungen des Wasserstandes wurden bereits durch den Bau des Einserkanals und die Errichtung einer Schleuse im Jahr 1965 stark eingeschränkt, eine weitere Verringerung der Schwankung hätte Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem.

Eine künstliche Wasserzuführung zum See würde einen massiven Eingriff in den chemischen Haushalt des Neusiedler Sees bedeuten. Über den Einserkanal verliert der See bei Schleusenöffnung jetzt schon enorme Salzengen, eine Dotation würde nach Aussagen von ExpertInnen die „Entsalzung“ zusätzlich stark beschleunigen. Eine Wasserstandsregelung, wo einerseits Wasser zugeleitet und wenn notwendig wieder abgeleitet wird, würde ein Durchspülen des Neusiedlersees bedeuten. Das würde zu einem enormen Salzverlust führen und den empfindsamen Chemismus des Sees zerstören. Die Folgen wären eine starke Verschlammung und beschleunigte Verlandung. Durch die Verlandung würde der See in absehbarer Zeit verschwinden.

Die beiden Faktoren Wassertrübe und Salzgehalt hängen eng zusammen und schützen den See derzeit vor der Verlandung. Vom Wind aufgewühlte Feinsedimente bleiben im basischen Milieu (das durch den Salzgehalt geschaffen wird) dauernd in Schwebe. Die sich auf den Schwebstoffpartikeln ansiedelnden Bakterien sorgen dafür, dass abgestorbene Algen, Kleintiere und Pflanzenreste noch im Freiwasser zersetzt werden und sich nicht auf dem Bodengrund des Sees ansammeln können. Dadurch wird verhindert, dass der See sich mit seinen eigenen Ablagerungen zuschüttet. Reduziert man den Salzgehalt oder leitet man kalkreiches Wasser in den See, dann flockt die Trübe aus und die organischen Stoffe werden nicht mehr im Freiwasser zersetzt, sondern gelangen auf den Seegrund. Die Schlammdecke am Seeboden wächst, ein rascher Verlandungsprozess setzt ein.

Die wiederholte Zuleitung von Fremdwasser in den Neusiedler See hätte somit enorme Auswirkungen auf das Ökosystem, sie würde die Probleme, die sich schon jetzt infolge der immer wieder durchgeführten Wasserableitung ergeben, dramatisch verschärfen.

Stattdessen bietet die Neuausrichtung des Wassermanagements eine ökologisch verträgliche und nachhaltige Alternative zur Seedotierung. Im Vordergrund sollten dabei umfassende Retentionsbemühungen stehen: Bei vermehrten Starkregen – was im Zuge der Klimaveränderung immer wieder der Fall sein dürfte – soll das Wasser gespeichert werden, um möglichst lange anhaltende Vorräte für anschließende Trockenzeiten zu bilden. Dafür könnte der Regelwasserstand der Schleuse am Einserkanal auf 116,0 m.ü.A. angehoben werden. Gleichzeitig müssen potenzielle Überschwemmungsräume geschaffen werden, alte Überschwemmungsgebiete wieder frei gegeben werden und gefährdete Siedlungs- bzw. Infrastrukturobjekte durch bauliche Maßnahmen geschützt werden (z.B. Erhöhung einzelner Seebadbereiche und deren Zufahrtsstraßen). Die dafür anfallenden Kosten sind mit Sicherheit aber immer noch weit billiger als der Bau einer künstlichen Zuleitung.

Durch eine Anhebung des Regelwasserstandes auf 116,0 m.ü.A, durch den weitgehenden Verzicht auf eine Wasserableitung und den absoluten Verzicht auf künstliche Wasserzufuhr könnten wesentliche Probleme des Sees – schleichende Entsalzung, Verlust der Wassertrübe, beschleunigte Verlandung, Faunen- und Florenveränderung, Einschränkung der natürlichen Wasserstandsschwankungen – wirkungsvoll gelöst werden und damit das langfristige Weiterbestehen des Sees gesichert werden.

Dauerhafter Fortbestand darf aber nicht mit durchgehend hoher Wasserführung verwechselt werden. Niedrigwasser und gelegentliche Austrocknungsereignisse gehören ebenso zur Ökologie des Sees wie Hochwasserstände. Gemeinsam mit dem Salzgehalt, der Wassertrübe und der Abflusslosigkeit garantiert erst die volle Bandbreite der Wasserstandsschwankungen ein dauerhaftes Überleben und die nachhaltige Nutzbarkeit des Sees. Das wasserwirtschaftliche Management des Sees sollte auf eine möglichst weitgehende Sicherung und Erhaltung der ökologischen Besonderheiten des Gewässers und eine Annäherung an die ursprünglichen hydrologischen Verhältnisse ausgerichtet sein.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch die Neuausrichtung des Wassermanagements für den Neusiedler See im Sinne der Antragsbegründung eine ökologisch verträgliche und nachhaltige Alternative zur Seedotierung zu schaffen.

Es wird ersucht, den vorliegenden Antrag dem Umweltausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses zuzuweisen.

Eisenstadt, 3. Mai 2007

Bericht und Abänderungsantrag

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 476) betreffend die Neuausrichtung des Wassermanagements für den Neusiedler See (Zahl 19 - 297) (Beilage 493).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Neuausrichtung des Wassermanagements für den Neusiedler See in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Mai 2007, beraten.

Landtagsabgeordnete Edith Sack wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Edith Sack den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Lentsch einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Lentsch gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Neuausrichtung des Wassermanagements für den Neusiedler See unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Lentsch beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 16. Mai 2007

Die Berichterstatterin:

Edith Sack eh.

Der Obmann des Finanz-, Budget- und
Haushaltsausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Kurt Lentsch, Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen zum Antrag 19-297, der abgeändert wird wie folgt:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die Neuausrichtung des Wassermanagements für den Neusiedler See.

Die Bevölkerung der Neusiedler See Region hat mit tatkräftiger Unterstützung des Landes Burgenland und des Bundes in den letzten 40 Jahren einen großen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität im Neusiedler See geleistet. Durch die Errichtung von Abwassersammel- und Abwasserreinigungsanlagen, Nährstoffabsetzbecken im Bereich der wichtigsten Zubringerflüsse – die dem letzten Stand der Technik entsprechen – wurden vor allem in den letzten 20 Jahren die optimalen Voraussetzungen für den Fremdenverkehr aber auch für die Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation am Neusiedler See geschaffen.

Die laufenden Untersuchungen der Gewässergüte im Neusiedler See können die Richtigkeit dieser gesetzten Maßnahmen voll bestätigen.

In der aktuellsten vorliegenden Untersuchung „Stoffbilanz-Neusiedler See 1992 – 2005“ (Februar 2007), wo insbesondere die Wasserqualität der Neusiedler See Zubringer und des Neusiedler Sees selbst wissenschaftlich untersucht wurde, konnte eine deutliche Verbesserung der Wasserqualität festgestellt werden.

Die Verbesserung der Wasserqualität wurde von den Wissenschaftlern damit begründet, dass der anthropogene Beitrag zur Nährstofffracht in den Neusiedler See seit Beginn der 1980-er Jahre deutlich gesenkt wurde.

Die getätigten Investitionen in der Höhe von mehr als 250 Mio. Euro können als gerechtfertigt angesehen werden.

Die Verantwortungsträger und Nutzer des Neusiedler Sees befassen sich auch intensiv mit dem Thema Wasserstandssicherung im Neusiedler See.

Im Lichte der stattfindenden Klimaänderung der letzten Jahrzehnte und als Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes des Neusiedler Sees

wurden im Rahmen des Vorhabens „Ökodynamische Rehabilitation Neusiedler See“ vom Land Burgenland mehrere Wissenschaftler und Forschungsinstitute mit der Erstellung von Studien und Vorprojekten bezüglich der möglichen Dotierung des Neusiedler Sees mit Fremdwasser beauftragt. Das Ziel dieser Studien sollte sein, zu untersuchen, ob und unter welchen Bedingungen dem Neusiedler See Fremdwasser aus dem System der Donau oder der Raab zugeführt werden kann.

Das Thema „Sicherung des Wasserstandes im Neusiedler See“ wurde bereits in vielen Bereichen (Wasserwirtschaft, Ökologie, Chemismus des Sees) kritisch untersucht. Die Untersuchungen haben aufgezeigt, unter welchen Bedingungen die Dotation des Neusiedler Sees erfolgen könnte.

Es wurde jedoch auch aufgezeigt, dass man bei allen diesen Betrachtungen nicht nur den Neusiedler See selbst, sondern auch sein Umfeld (das Einzugsgebiet, insbesondere den Bereich des angrenzenden Seewinkels) noch zusätzlich näher betrachten und untersuchen muss.

Seit der Schleusenregelung aus dem Jahr 1965 konnte der Wasserstand des Neusiedler Sees um durchschnittlich 35 cm angehoben werden. Die Schleuse wurde seit dem Feber 2000 nicht mehr geöffnet.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die vorliegenden wissenschaftlichen Studien auszuwerten und hinsichtlich der Verfügbarkeit des Raab-Wassers weitere Gespräche mit den zuständigen ungarischen Stellen zu führen, mit dem Ziel, das Wassermanagement für den Neusiedler See, unter besonderer Berücksichtigung sowohl der ökologischen als auch wirtschaftlichen Aspekte, auszurichten.

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter Prior

Landhaus
7000 Eisenstadt

Antrag

der Landtagsabgeordneten Mag. Joško Vlasich und Mag^a. Margarethe Krojer auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Möglichkeit zum Verbleib für besonders gut integrierte und von Abschiebung bedrohte Personen und Familien.

Der Landtag wolle beschließen:

ENTSCHLIESSUNG

des Burgenländischen Landtages vom betreffend eine Möglichkeit zum Verbleib für besonders gut integrierte und von Abschiebung bedrohte Personen und Familien.

Auf Grund der bestehenden fremden- und asylgesetzlichen Regelungen in Österreich und der äußerst langen Asylverfahren in Österreich gibt es immer mehr Familien, die sich während dieser Zeit sehr gut in die österreichische Gesellschaft integriert haben - sei es durch den Schulbesuch der Kinder, durch die Integration in die Arbeitswelt, durch die Aneignung der deutschen Sprache oder auch durch das Einbringen und Einfügen in die örtliche Gemeinschaft. Trotzdem droht ihnen die Abschiebung, wenn das Asylverfahren mit einem negativen Ergebnis beendet wird. Auch das Instrument des humanitären Aufenthalts konnte diese Fälle nicht auf befriedigende Art und Weise lösen. Daher sollte für besonders gut integrierte Personen und Familien mit langjährigem Aufenthalt rechtlich eine Möglichkeit zum Verbleib in Österreich eröffnet werden.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und den Nationalrat mit dem Ersuchen heranzutreten, für besonders gut integrierte Personen - insbesondere Familien - die von einer Abschiebung aus Österreich bedroht sind, eine rechtliche Möglichkeit zum Verbleib in Österreich zu schaffen.

Es wird ersucht, den vorliegenden Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.

Eisenstadt, 3. Mai 2007

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Joško Vlasich und Mag^a. Margarethe Krojer auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 479) betreffend eine Möglichkeit zum Verbleib für besonders gut integrierte und von Abschiebung bedrohte Personen und Familien (Zahl 19 - 300) (Beilage 489).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Joško Vlasich und Mag^a. Margarethe Krojer auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Möglichkeit zum Verbleib für besonders gut integrierte und von Abschiebung bedrohte Personen und Familien in seiner 16. Sitzung am Mittwoch, dem 16. Mai 2007, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Pehm wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Pehm einen Abänderungsantrag.

Die Debatte wurde mit einer Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Vlasich abgeschlossen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Pehm gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Joško Vlasich und Mag^a. Margarethe Krojer auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Möglichkeit zum Verbleib für besonders gut integrierte und von Abschiebung bedrohte Personen und Familien unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Pehm beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 16. Mai 2007

Der Berichterstatter:
Mag. Pehm eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer

Kolleginnen und Kollegen zum Antrag 19-300, der abgeändert wird wie folgt:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Vermeidung von menschlichen Härtefällen durch raschere und straffere Asylverfahren.

Obwohl in den letzten Jahren die Anzahl der Asylansuchen stark rückläufig ist, konnte trotz Aufstockung des Personalstandes die Verfahrensdauer nicht beschleunigt werden. In mehr als 14.000 Fällen dauern diese schon mehr als 3 Jahre. Dadurch werden tatsächlich Schutzbedürftige gegenüber jenen, die das österreichische Asylrecht auszunutzen gedenken, benachteiligt.

Weiters hat selbst der Präsident des Verfassungsgerichtshofes kürzlich die Praxis des österreichischen Asylverfahrens als unerträglichen Zustand für die Hilfesuchenden auf der einen Seite und eine sinnlose Last für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf der anderen Seite kritisiert. Überlange Asylverfahren sind überdies nicht nur teuer, sondern auch unwirtschaftlich und unsozial.

Damit es nicht weiterhin durch überlange Verfahren zu rechtlichen Schwebezuständen und dadurch zu unmenschlichen Härtefällen kommt – etwa auch bei aktuell bekannt gewordenen, sehr weitgehend integrierten Personen und Familien – müssen zukünftig raschere und straffere Asylverfahren gewährleistet werden.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und an den Nationalrat heranzutreten, die im Regierungsübereinkommen festgehaltenen Vorhaben, insbesondere aber

- die Evaluierung des Fremdenrechtes 2005,
- die Einrichtung eines Asylgerichtshofes mit kurzem Instanzenzug und die
- Einführung von Integrationsplattformen

zügig in Angriff zu nehmen.